

# 30000



Der Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Genosse Walter Weidauer (rechts außen), bei einer Besprechung mit seinen Mitarbeitern

(Foto: Braun - Dre<sup>2</sup>d«n)

Eine der entscheidendsten Schwächen der Demokratie vor 1933 war die Abkapselung der Verwaltung von der Bevölkerung. Die Verwaltung bildete eine Kaste für sich. Verwaltung und Bevölkerung standen einander fremd gegenüber. Den Faschisten fiel es darum 1933 nicht schwer, die demokratischen Einrichtungen zu beseitigen, da diese nicht als ureigene Angelegenheit der Bevölkerung angesehen wurden.

Nach dem 8. Mai 1945 galt es, wollte man die alten Fehler vermeiden, vollkommen neue Wege zu gehen. Die Schranken zwischen Verwaltung und Bevölkerung mußten niedergerissen und die Verwaltung durch Heranziehung breiter Bevölkerungsschichten zur Mitarbeit zu einer Sache des ganzen Volkes gemacht werden. Die Politik der Verwaltung soll lebensnah und nicht weltfremd sein und nicht zuletzt muß durch die Heranziehung breiter Bevölkerungskreise eine Verbilligung der Verwaltung angestrebt werden.

Die neuen Gemeinde- und Kreisordnungen legen in ihrem Text ausdrücklich fest, daß alle Gemeindeangehörigen an der Selbstverwaltung ehrenamtlich mitarbeiten können und sollen. Es kommt nun darauf an, diese ehrenamtliche Mitarbeit zu organisieren und alle Voraussetzungen dafür zu schaffen. Schwierig war diese Arbeit deshalb, weil es keine Beispiele aus der Zeit vor 1933 gibt, an die man hätte anknüpfen können.

Am Beispiel Dresden möchte ich nun die Formen und Methoden aufzeigen, wie sich die ehrenamtliche Mitarbeit entwickelt hat. Wir hatten am Anfang keinen bis ins letzte durchdachten Plan. Es mußte, wie bei allem Neuen, experimentiert werden. Selbstverständlich gab es auch Fehlschläge, die die alten eingefleischten Bürokraten sofort veranlaßten, das vollkommene Mißlingen der neuen Methoden zu prophezeien. Das Gegenteil ist eingetroffen, wie die Tatsachen beweisen.

Von den vielfältigen Formen der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Stadt Dresden seien hier nur die wichtigsten aufgezählt. Die Stadt Dresden ist verwaltungsmäßig in sieben Verwaltungsbezirke und 22 Stadtbezirke gegliedert, in allen diesen Verwaltungs- und Stadtbezirken gab es nach dem 8. Mai 1945 sogenannte Antifa-Ausschüsse, die praktisch die öffentliche Gewalt ausübten. Nach dem Aufbau der neuen Verwaltung wurden diese Antifa-Ausschüsse nicht einfach aufgelöst wie in vielen anderen Städten, sondern sie wurden mit Hilfe der politischen

Parteien in Blockausschüsse umgebildet, in denen alle drei Parteien vertreten sind und die zum Teil heute durch Vertreter der Jugend, der Frauen und des FDGB erweitert sind. Das wollen wir in allen Ausschüssen erreichen.

In den letzten Monaten hat sich eine weitere Unterteilung notwendig gemacht, so daß es heute in den meisten der 22 Stadtbezirke mehrere Blockausschüsse gibt, die kleine Orts- oder Siedlungsgebiete betreuen. Diese rund 40 Blockausschüsse in den Stadtbezirken werden mit den sieben Blockausschüssen der Verwaltungsbezirke zusammengefaßt, die wiederum im Zentralblockausschuß vereinigt sind.

Welche Aufgaben haben nun diese Stadtbezirksblockausschüsse? Sie sind die Körperschaft, mit deren Hilfe die Stadtverwaltung eine ganze Reihe politischer Fragen klärt und entscheidet. So wirken sie unter anderem mit

1. bei der Abgabe von politischen Urteilen über städtische Angestellte, die das Personalamt benötigt;
2. bei Erteilung oder Entzug von Gewerbebescheinigungen;
3. bei Erteilung oder Entzug von Konzessionen;
4. bei Ausstellung von politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Grundstücksankauf und Grundstücksverkauf;
5. beim freiwilligen Arbeitseinsatz;
6. bei der Organisation des Flurschutzes;
7. bei der großen Aufgabe der Vorprüfung der durch Volksentscheid zu enteignenden Betriebe;
8. bei der Erfassung der Vermögenswerte nach Befehl 124;
9. bei der Entnazifizierung und
10. haben sie maßgeblich bei der Brennholzaktion mitgewirkt.

Die aufgezählten Beispiele zeigen nur einen Teil der Arbeit, die die Ausschüsse gemeinsam mit der Verwaltung durchführen.

Das Ziel ist, die Tätigkeit der Stadtbezirksausschüsse durch Arbeiten zu erweitern, die heute noch städtische Angestellte verrichten. Nach einer solchen gegebenen Anweisung wirken diese Blockausschüsse auch bei der Schulgeldbefreiung mit. Ferner